

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Soldat + MFD : unabhängige Monatszeitschrift für Armee und Kader mit MFD-Zeitung |
| <b>Herausgeber:</b> | Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat   |
| <b>Band:</b>        | 68 (1993)  |
| <b>Heft:</b>        | 3  |
| <b>Vorwort:</b>     | Vorwort des Redaktors  |
| <b>Autor:</b>       | Hofstetter, Edwin  |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# VORWORT DES REDAKTORS

## Das Militärgesetz auf dem Prüfstand

Die Vernehmlassung zum neuen Bundesgesetz über die Armee und Militärverwaltung endete Mitte Februar. Seit der ersten Ankündigung der Zielvorstellungen durch Bundesrat Kaspar Villiger vor vier Jahren wurde beim Projekt «Armee 95» eine beispielhafte Arbeit geleistet. Die rollende Planung mit den Zwischenentscheiden bis in die subtilen Verästelungen unseres Milizsystems hinein zeugen von einem guten Management. Als «Zuschauer» hatte ich manchmal den Eindruck, die Armeereform sause als Städteschnellzug vorbei. Ich fragte mich dabei, ob ein Bummelzug mit Halt an allen Stationen nicht ein besseres, breiter abgestütztes Verfahren gewesen wäre? Die breite Zustimmung des Parlamentes zum Armeeleitbild im vergangenen Jahr mag eine gute Voraussetzung für das Gelingen der gesetzlichen Grundlagen sein.

Die andauernden Versuche einiger sozialdemokratischer Unsicherheitspolitiker und die dicht aufeinander folgenden Initiativen zur ratenweisen Armeeabschaffung lassen aber für das Militärgesetz nichts Gutes erwarten. Ein Referendum von links gilt schon fast als sicher. Auch besorgte Bürger, die davon überzeugt sind, dass die «Armee 95» kein taugliches Instrument der militärischen Landesverteidigung sei, könnten ihre Unterschrift geben. Diese unheilige Allianz könnte das Gesetz bei einer Volksabstimmung zu Fall bringen. Hand aufs Herz, was würden wir mit dem riesigen Scherbenhaufen anfangen? Viel Gezänk und Schuldzuweisungen wären bei der Trauer um die beerdigte Armee mit dabei. Es ist den Gestaltern des Militärgesetzes und den politischen Entscheidungsträgern zu empfehlen, das Gebäude dort noch zu verstärken, wo die Wehrmauern als zu schwach empfunden werden. Dazu gehören die auch im «Schweizer Soldat» wiederholt gemachten Vorbehalte zu den Fragen der Führung, Erziehung, Disziplin und Ausbildungszeit. Das neue Dienstreglement muss dabei mit einbezogen werden.

Zeitgemäß finde ich es, dass der Bundesrat im Militärgesetz mehr Kompetenzen für Änderungen bei der Führung, Ausbildung, Dienstdauer und bei der Organisation der Armee erhält. Damit kann auf innen- oder aussenpolitische Entwicklungen unserer Sicherheit flexibel geantwortet werden. Das setzt aber Führungsstärke beim Bundesrat voraus und erheischt von der Kommission für Militärische Landesverteidigung (KML), dass sie ihre militärischen Überlegungen nicht politischen Erwägungen opfert. Erfreulich ist es, dass im Gesetz politisch brisante, aber für unser Land und die Miliz lebenswichtige Themen wie zB Ordnungsdienst, Verpflichtung zur Übernahme eines Grades oder

Funktion sowie die Benutzung von Privatgrund für militärische Übungen einbezogen sind.

Gesamtheitlich vermisste ich im Militärgesetz den Geist einer starken Armee. Der Artikel 45 ist ein Beispiel für die vielen «*kann*» oder «*In der Regel*». Darin steht, dass nicht geleisteter, nicht bestandener oder versäumter Dienst in der Regel nachzuholen ist. Wer ist bei diesem «*Gummiartikel*» zuständig, über die Ausnahme von der Regel zu befinden? Gerade absurd finde ich es, sich in diesem Gesetz auf die Höchstzahl von 40 Waffenplätzen zu beschränken. Die Anträge einiger militärischer Verbände, die Gradstruktur der Unteroffiziere zu verbessern, wurde nur bei der Schaffung eines Stabsadjutanten berücksichtigt. Der oft als Stellvertreter des Zugführers eingesetzte Wachtmeister erhält keine zusätzliche Ausbildung. Die Ausbildung der Unteroffiziere wird vernachlässigt, weil für sie in den Zwischenjahren der Wiederholungskurse keine militärische Schulung vorgesehen ist. Man zählt offenbar nur auf einen freiwilligen Einsatz an besonderen Ausbildungstagen. Schade, dass man die Chance, die Stellung der Unteroffiziere zu verbessern, nicht ergreifen will. Das Kapitel über die ausserdienstliche Tätigkeit ist sehr mager ausgefallen. Es gälte nämlich, neben der militärischen Ausbildung auch die sportliche Ertüchtigung und die Förderung der Wehrbereitschaft zu unterstützen. Mit der kürzlich erfolgten 37prozentigen Kürzung des Beitrages an den Schweizerischen Unteroffiziersverband offenbart sich bereits die entsprechende negative Tendenz. Es ist mir selbst als aktiver Schütze schwer verständlich, warum der Bund nur das Schiesswesen ausser Dienst «*insbesondere*» unterstützen will.

Das Militärgesetz fundiert auf der Vorgabe, dass bei der «Armee 95» 400 000 Soldaten in den militärischen Formationen eingeteilt sind. Mit der notwendigen Erneuerung von Ausrüstung und Bewaffnung stellt sich die Frage, ob die gegenwärtig verfügbaren finanziellen Mittel noch im verantwortbaren Rahmen liegen. Die sparbedingten Rückstellungen der modernen Ausbildungsanlagen werden die Motivation der Truppe negativ beeinflussen. Darum muss von den bürgerlichen Politikern erwartet werden, dass sie sich ganz kompromisslos dem rädchenweisen Abschneiden der Gelder für die Armee entgegenstellen, wählt doch der Bundesrat bei der gegenwärtigen Finanzmisse immer wieder die bequemste Lösung, nämlich das Budget für die Landesverteidigung zu kürzen. Statt abzuspecken, ohne Muskeln zu verlieren, wird der Muskelschwund als tödliche Krankheit bei der Armee akzeptiert.

Edwin Hofstetter